

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	01.06.2023	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vermietung der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park für die Veranstaltung „Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte“, in der Weihnachtszeit 2023

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 01.09.2022, TOP 11, Drucksache 4511/2020-2025

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 14.09.2022, TOP 15, Drucksache 4511/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wie folgt zu beschließen, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

Die Veranstaltungsfläche („Mehrzweckfläche“) im Ravensberger Park kann für die Zeit vom 15.11.2023 bis 31.12.2023 zur Durchführung der Veranstaltung „Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ vermietet werden.

Begründung:

Aufgrund der sehr guten Resonanz (siehe beigefügte Kurzdarstellung des Veranstalters) in der letztjährigen Spielzeit beabsichtigt die Bielefelder Stratmann Event GmbH & Co. KG, wie im vergangenen Jahr, auf rund 2.000 m² der rund 5.500 m² großen Schotter-Rasenfläche (Mehrzweckfläche) im Ravensberger Park ab dem 15.11.2023 ein historisches Varieté - bzw. Spiegelzelt (Grundfläche 974 m²) zu errichten. Es ist geplant, in dem Zeitraum bis zum 31.12.2023 voraussichtlich ca. 32 Aufführungen der Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens in einer besonderen Bielefelder Adaption mit entsprechendem Lokalkolorit sowie fünf Sondernveranstaltungen (Kleinkunst, Liedermacher u. ä.) durchzuführen. Als Spielzeiten (Dauer rund zwei Stunden) sind Mittwoch bis Sonntag, jeweils ab 20.00 Uhr (bis maximal 22:00 Uhr) und eventuell samstags und sonntags jeweils für eine zweite Spielzeit ab 15.00 Uhr vorgesehen. Eine Wiederholung in den Folgejahren ist seitens des Veranstalters aufgrund des bisherigen und auch weiterhin zu erwartenden Erfolges angedacht.

Geplant ist, wie bisher, eine maximale Kapazität von 300 bis 350 Personen je Veranstaltung, entsprechende Parkmöglichkeiten stehen im Parkhaus zur Verfügung, sofern die Besucher*innen nicht auf andere Weise anreisen.

Die vorab im Rahmen von Platzvergaben übliche interne Beteiligung städtischer Fachämter und der weiteren Nutzer*innen des Ravensberger Parks ergab auch für diese Spielsaison keine Einwände gegen die Durchführung der Veranstaltungsreihe.

Die Nutzung und Vergabe der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park wird durch die „Benutzungsordnung der Stadt Bielefeld für die Veranstaltungen im Ravensberger Park“ geregelt.

Zwei Bestimmungen der Benutzungsordnung stehen jedoch einer Genehmigung grundsätzlich entgegen:

1. Zum einen sieht diese in § 3 Absatz 2 vor, dass die Mehrzweckfläche in den Monaten der Vegetationsruhe von November bis März weitgehend von Nutzungen freizuhalten ist.
2. Zum anderen limitiert § 3 Abs. 3 der Benutzungsordnung die Zahl der maximal jährlich durchführbaren Veranstaltungen auf allen Veranstaltungsflächen im Ravensberger Park auf insgesamt 70 Veranstaltungstage.

Zu 1.: Der Umweltbetrieb (Grünunterhaltung) wäre nach eingehender Prüfung und nach den Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr mit der Nutzung der Teilfläche für rund 40 Tage in der vegetationsarmen Zeit zur Durchführung der Veranstaltung auch in diesem Jahr einverstanden. Durch die letztjährige Veranstaltung kam es lediglich zu den nutzungsbedingt zu erwartenden leichten Oberflächenschäden, die schnell und unkompliziert auf Kosten des Veranstalters behoben werden konnten.

Zu 2.: Im Laufe des Jahres 2023 werden an 50 Tagen (bereits genehmigte) Veranstaltungen (2022=37) im Ravensberger Park stattfinden, davon voraussichtlich 28 Freiluftkinoveranstaltungen (2022=29) und 22 sonstige Veranstaltungen (2022=8), (10 davon ausschließlich tagsüber (z. B. Baumesse, Open Air-Gottesdienst, Wackelpeter, Schulungswagen des Carl-Severing-Berufskollegs für Metall- und Elektrotechnik).

Insoweit würde die maximale Zahl der Veranstaltungen mit der Veranstaltung „Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ um 17 Tage überschritten (2022=2). Es ist zu berücksichtigen, dass es sich laut des Veranstalters bei den Darbietungen auch in diesem Jahr wieder um sehr lärmemissionsarme Vorstellungen handelt. Diese Einschätzung des Veranstalters kann durch die Erfahrung aus der ersten Spielreihe bestätigt werden. In der Gesamtschau aller Veranstaltungen könnte dies eine Überschreitung der maximalen Veranstaltungstage rechtfertigen.

Der Veranstalter beabsichtigt aufgrund der guten Annahme durch die Besucher*innen, die Veranstaltungsreihe „Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ in Bielefeld als festen Bestandteil in der Weihnachtszeit zu etablieren.

Im Rahmen der Gesamtplanung für die Neugestaltung des Ravensberger Parks auf der Grundlage der Entwicklungsstudie „Ravensberger KulturStadtPark“ (Drucksache: 5080/2020-2025) ist u.a. auch beabsichtigt, die Regelungen der Benutzungsordnung den sich dadurch ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Nach § 9 der Benutzungsordnung sind Ausnahmen u. a. zu den in § 3 festgelegten Rahmenvorgaben möglich. Nach einem Beschluss des Rates vom 30.06.2005 liegt die Entscheidungskompetenz für alle Angelegenheiten, die den Ravensberger Park betreffen, nunmehr beim Hauptausschuss (jetzt: Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss).

Die Bezirksvertretung Mitte hat zu der Vorlage gleichen Inhalts (Drucksache: 4511/2020-2025) zur Durchführung der Veranstaltungsreihe „Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ in der Weihnachtszeit 2022 in seiner Sitzung am 01.09.2022 mit Mehrheit bei einer Enthaltung dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfohlen zu beschließen, und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 einstimmig beschlossen, dass die Veranstaltungsfläche von der Verwaltung zur Durchführung der genannten Veranstaltung vermietet werden kann.

Beigeordneter

M

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.